

Gebührenordnung – Brühlhalle ab 01.09.2015

	Gebühren in €*	
	Reichenbacher Vereine	Auswärtige Vereine oder Dritte
Festhalle		
Grundmiete für den Saal mit Foyer und Garderobe		
bis 5 Stunden	170	350
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	30	60
Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag (Montag bis Freitag)	20	40
Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag (Samstag, Sonntag und Feiertag)	50	100
zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag (Montag bis Freitag)	20	40
zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag (Samstag, Sonntag und Feiertag)	50	100
Küchenbenutzung	120	240
Küchenbenutzung kalte Küche, Geschirr, Gläser und Spülmaschinen	60	120
Benutzung Küchenraum/Kühlzelle je Tag	10	20
Grundmiete für Foyer und Garderobe		
bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer	70	wird nicht vermietet
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	10	
Grundmiete für Foyer, Garderobe und Nebenraum		
bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer	90	wird nicht vermietet
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	15	
Benutzung Küche im Foyer (pauschal) je Tag	20	wird nicht vermietet
Sonstige Leistungen		
Flügel (ohne Stimmen) je Tag	25	40
Hausmeister/ h	40	40
Reinigungskraft/ h	35	35
Künstlergarderobe je Raum und Tag	15	20

* alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Gebührenordnung – Bürgerhaus ohne Küchenbenutzung*

Miete je Tag bis max. 2 Uhr am Folgetag
(Vereine und Bürger aus Reichenbach)

Benutzung Geschirr, Gläser und Spülmaschine

*eine Vermietung an Auswärtige erfolgt nicht

Gebühren in €*	
Reichenbacher Vereine	Reichenbacher Bürger
150	150
35	35